



WÄRME

Preisblatt zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wärme

Preise

	Euro netto	Euro brutto
Pauschalbetrag für den Mehraufwand für nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking)	1,00	1,20
Pauschalbetrag bei Bareinzahlung oder Barauszahlung bei einer Kasse der Salzburg AG	2,50	3,00
Pauschalbetrag für Mahnung (umsatzsteuerfrei)	5,00	
Pauschalbetrag für eine eingeschriebene Mahnung (umsatzsteuerfrei)	7,50	
Übergabe an Inkassobüro (umsatzsteuerfrei) bis zu einem Rechnungsbetrag von 50 Euro	10,00	
Übergabe an Inkassobüro (umsatzsteuerfrei) ab einem Rechnungsbetrag von 50 Euro	20,00	
Pauschalbetrag für die Wiedervorlage einer Rechnung (die erste Wiedervorlage ist kostenlos)	20,00	24,00
Überprüfung von Wärme- und Wasserzählern (bis 3 m ³ /h) auf Kundenwunsch und bei Nicht-Überschreitung der gesetzlichen Fehlergrenzen (Zähleraus- und Einbau sowie Überprüfung). Für größere Zähler erfolgt die Abrechnung auf Basis eines Angebotes.	120,00	144,00
Erstmaliger Einbau bzw. von Kunden gewünschter Ein- und Ausbau der Messeinrichtungen (gemäß AGB-Wärme IX. Punkt 10) sowie gesonderte Anbringung von Plomben (gemäß AGB-Wärme IX. Punkt 16)	120,00	144,00
Vor Ort Ablesung auf Kundenwunsch (gemäß AGB-Wärme IX. Punkt 10)	40,00	48,00
Kosten für die vom Kunden verursachte nochmalige Zählerablesung (gemäß AGB-Wärme IX. Punkt 7)	20,00	24,00

Gültig ab Juli 2017

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0,
office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB:
Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s,
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005 BIC: RVSAAT2S;
Salzburger Sparkasse, IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

Verzugszinsen bei Zahlungsverzug bei Verbrauchergeschäften:

Ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von vier Prozentpunkten über dem von der österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz.

Verzugszinsen bei Zahlungsverzug bei Unternehmensgeschäften:

Es gilt die gesetzliche Regelung.

Der Umstand, dass einer oder mehrere der o. a. Zuschläge bzw. Verzugszinsen nicht oder nicht fristgerecht in Rechnung gestellt werden, bedeutet keinerlei Verzicht auf deren weitere Geltendmachung.

Wird von der Salzburg AG nachgewiesen, dass der tatsächliche Aufwand für die oben angeführten Leistungen in einzelnen bestimmten Fällen höher ist, kann der tatsächliche Aufwand verrechnet werden.